

# Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle allgemein bildenden Pflichtschulen	1.–9.	Ja	Keine

Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen (BBP) bieten Schüler/innen Beratung und Unterstützung in emotional und sozial herausfordernden Entwicklungsphasen an. BBP entwickeln individuelle Betreuungskonzepte für Schüler/innen und Klassen bei Lern- und Verhaltensproblemen, BBP begleiten auch Lehrer/innen und Eltern in schwierigen sozialen Situationen, wirken an der Gestaltung entwicklungsfördernder Lernbedingungen mit, leisten Krisen- und Konfliktintervention sowie Gewaltprävention.

**Beratungs-, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen sind Ansprechpartner bei folgenden Fragen, Situationen und Problemen von Schüler/innen:**

- Ich habe keine Lust mehr zu lernen und in die Schule zu gehen.
- Probleme »schlage« ich am besten aus der Welt.
- Ich ziehe mich in letzter Zeit immer mehr in mein Schneckenhaus zurück.
- Ich habe Probleme beim Lernen bzw. Angst, bei Prüfungen zu versagen.
- Ich habe Schwierigkeiten, mit anderen Schüler/innen in Kontakt zu treten und werde gemobbt.
- Ich habe Alkohol, Drogen oder Zigaretten probiert und kann nicht mehr aufhören.

**So können sich Fragen aus der Sicht von Lehrer/innen stellen:**

- Einige meiner Schüler/innen zeigen Lern- und Verhaltensprobleme, bei denen ich nicht mehr weiter weiß.
- Ich habe im Moment eine schwierige bzw. konfliktgeladene Klassensituation.
- Gewalt und Mobbing sind in meiner Klasse immer wieder ein Thema.
- In meiner Klasse gibt es wenig Zusammenhalt und ein angespanntes Klima, das Unterrichten wird dadurch immer schwieriger.
- Ich habe ein herausforderndes Elterngespräch, auf das ich mich gut vorbereiten möchte.
- Ich habe einen Schüler in einer schwierigen Lebenssituation und würde das gerne mit jemandem besprechen, um eine gute Lösung zu finden.

---

## Was tun Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen? Auf welche Weise?

- BBP helfen in Einzelgesprächen bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern.
- BBP entwickeln für Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuungskonzepte und setzen diese um.

- BBP gestalten entwicklungsfördernde Lernbedingungen mit.
- BBP können Schulprojekte zur Verbesserung des Sozial- und Lernklimas und zur Erprobung neuer Lernformen und -techniken bzw. pädagogischer Konzepte anregen und mitgestalten.
- BBP moderieren bei Konflikten in einer Klasse zur Förderung sozialer Fähigkeiten wie Empathie, Perspektivenwechsel, angemessenem Gefühlsausdruck, Selbstbehauptung etc.
- BBP unterstützen in Konzepten zur Gewaltprävention.
- BBP unterstützen Lehrer/innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte durch kollegiale und pädagogische Beratung, um z. B. Lern- und Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden.
- BBP unterstützen die Vernetzung der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kliniken, mit der Schulpsychologie sowie mit außerschulischen Unterstützungssystemen.
- BBP moderieren bzw. wirken bei Helferkonferenzen mit.

---

### **Für wen stellen Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen ihre Leistungen zur Verfügung?**

- Schüler/innen
- Lehrer/innen
- Schulleiter/innen
- Eltern und Erziehungsberechtigte

---

### **Wo erbringen Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen ihre Leistung?**

Die BBP erbringen ihre Leistung an Pflichtschulen.

---

### **Wer kontaktiert Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen?**

BBP können in der jeweiligen Bildungsregion beim/bei der zuständigen Pflichtschulinspektor/ in unter Einbeziehung des Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) oder direkt angefragt bzw. es kann ein Antrag gestellt werden.

#### **Kontaktdaten**

<http://www.cisonline.at/foerderschwerpunkte/verhalten>

---

### **Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?**

Das ist fall- und situationsbedingt. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel sehr rasch.

---

## Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die Ressourcen sind regional unterschiedlich.

---

## Zum Vertiefen

### Ausbildung und Grundprofession

Beratungs- und Betreuungslehrer/innen und Psychagog/innen sind von der Grundprofession Pflichtschullehrer/innen.

### Zusatzqualifikation

Diese Pflichtschullehrer/innen absolvieren eine Zusatzausbildung, die auf pädagogische/sonderpädagogische Betreuung und Beratung sowie systemische Beratung fokussiert. Je nach Bundesland umfassen die Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen ca. 60–120 ECTS.

### Spezielle Kompetenzen

Die speziellen Kompetenzen werden in der Zusatzausbildung vermittelt.

### Dienstaufsicht

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Stammschule (überwiegend Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik [ZIS]) ist für die Dienstaufsicht zuständig.

### Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem/der jeweils für Sonderpädagogik und Inklusion zuständigen Pflichtschulinspektor/in bzw. Landesschulinspektor/in zu.

### Gesetzliche Grundlage

§ 25 SchOG (BGBl. I Nr. 104/2015)

§ 8 SchPG (BGBl. I Nr. 36/2012) (Mitwirkung an Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)